

II-2345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 18. Mai 1977  
Subenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/14-1/77

1071/AB

1977-05-23

zu 1070/1

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER  
und Genossen an die Frau Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend die  
gesundheitliche Versorgung durch Betriebs-  
ärzte (Nr. 1070/J-NR/1977)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
Fragen gerichtet:

- "1) Nach welchen Grundlagen wird die Ausbildung von Betriebsärzten in Österreich zur Zeit durchgeführt?
- 2) Wieviele Betriebsärzte wurden auf Grund des vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellten Ausbildungsprogrammen bisher bereits ausgebildet?
- 3) Welche gesundheitspolitischen Vorstellungen haben Sie hinsichtlich des Aufgabenkomplexes "Humanisierung der Arbeitswelt"?
- 4) Planen Sie auf dem Gebiet der Humanisierung der Arbeitswelt gesundheitspolitische Aktivitäten, obwohl der Gesundheits- und Umweltschutzplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz diesen Bereich nicht eigens erwähnt?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

- 2 -

Zu 1):

Zur Vorbereitung der Ausbildung von Betriebsärzten wurde am 26. Mai 1976 im Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen ein Fachbeiratsausschuß unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor DDr. Haider konstituiert. In diesem Fachbeiratsausschuß sind vertreten:

- o Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
- o Österreichische Ärztekammer
- o Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
- o Bundesministerium für soziale Verwaltung
- o Österreichischer Arbeiterkammertag
- o Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- o Österreichischer Gewerkschaftsbund
- o Vereinigung österreichischer Industrieller
- o Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- o Gesellschaft für Arbeitsmedizin

Der Fachbeiratsausschuß hat einen Programmausschuß gebildet, der am 9. Juni 1976 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Dem Programmausschuß gehören der Ordinarius für Arbeitsmedizin an der Universität Wien, zwei weitere Universitätsprofessoren aus einschlägigen Fachbereichen und zwei Betriebsärzte sowie Vertreter der Österreichischen Ärztekammer, des Zentralarbeitsinspektorates und des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen an.

Dieser Programmausschuß hat ein Unterrichtsprogramm für einen vierwöchigen Lehrgang mit 120 Unterrichtsstunden ausgearbeitet. Das Programm wurde vom Fachbeiratsausschuß akzeptiert und dient derzeit als Grundlage für die Ausbildung von Betriebsärzten in Österreich.

Zu 2):

Die vierwöchigen Lehrgänge werden vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer veranstaltet. Sie sind so

- 3 -

gestaltet, daß jeweils eine Vortragswoche in sich abgeschlossen ist. Damit besteht auch für solche Teilnehmer, die jeweils nur eine Woche für den Besuch des Lehrganges Zeit erübrigen können, die Möglichkeit, die sich wiederholenden Lehrgangswochen nach und nach zu hören und so schließlich den gesamten vierwöchigen Lehrgang zu absolvieren.

Der erste vierwöchige Lehrgang wurde mit einem zweiwöchigen Seminar begonnen, das vom 20. September bis 1. Oktober 1976 im Fortbildungszentrum der Wiener Ärztekammer in St. Wolfgang/Auhof stattfand. An dieser Veranstaltung nahmen 52 Ärzte teil.

Dieser erste vierwöchige Lehrgang wurde mit einem zweiwöchigen Seminar, das vom 18. bis 29. April 1977 in Baden bei Wien stattfand, abgeschlossen. An dieser zweiten gemeinsamen Veranstaltung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer haben 56 Ärzte teilgenommen.

Zu 3) und 4):

Die von der Arbeit ausgehenden Gefahren und das Bemühen, sie abzuwenden, gaben zu Beginn der industriellen Entwicklung in Europa die Initiative zu einer engen Bindung der Arbeitsmedizin an den technischen Arbeitnehmerschutz.

Als Arbeitsmedizin wird heute auf Grund ihrer Entwicklung jener Bereich der Heilkunde definiert, der sich mit den Zusammenhängen zwischen Mensch und Arbeit in gesundheitlicher Hinsicht im weitesten Sinne befaßt. Beschäftigte sich die Arbeitsmedizin bisher vorwiegend mit spezifischen Berufseinflüssen, die zu Berufskrankheiten im klassischen Sinne führten, so ist ihr Interesse nun auf praktisch alle möglichen Einflüsse der Arbeit auf den Menschen gerichtet. In diesem Sinne sind Fragen der An-

- 4 -

passung der Arbeit an den Menschen, Bewertung von Stressfaktoren, Auswirkungen von Schichtarbeit, Beeinflussung nicht berufsbedingter Krankheiten durch bestimmte Arbeitsbedingungen, aber auch psychosoziale Auswirkungen der Arbeit entsprechend der weitgehenden Definition des Begriffes Gesundheit im Sinne des sozialen Wohlbefindens in den Vordergrund gerückt.

Dies bewirkt, daß einerseits die Arbeitsmedizin einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit leistet und andererseits aufgrund dieses breiten Programms einen integrierenden Bestandteil im Gesundheitswesen darstellt.

Diese Entwicklung ist international und wurde auch etwa im Rahmen der 25. Konferenz des Regionalkomitees für Europa der Weltgesundheitsorganisation im September 1975 in Algier klar herausgestellt. Die technischen Diskussionen dieser Konferenz beschäftigten sich mit dem Thema "Der Platz der Arbeitsmedizin im Gesundheitswesen".

Seitens der Weltgesundheitsorganisation, die ihrerseits schon seit langem enge Zusammenarbeit mit der internationalen Arbeitsorganisation pflegt, wird ausdrücklich auch auf nationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit aller gesundheitsfördernden Systeme angestrebt bzw. eine Integration aller Systeme empfohlen, die der Gesundheit im weitesten Sinne des Begriffes dienen.

Der Bundesminister:

